



Tarifreglement der Kita Wichtelwelt

gültig ab 1. August 2025

Dieses Tarifreglement gilt für alle Kinder, unabhängig davon, ob Sie Betreuungsgutscheine erhalten oder nicht. Das Mindestbetreuungs Pensum in der Kita Wichtelwelt beträgt 20% (entspricht einem vollen Betreuungstag). Für Kindergartenkinder liegt das Mindestbetreuungs Pensum bei 15% (entspricht einem ¾-Tag). Die Betreuungsgebühren sowie die Verpflegungskosten werden pauschal erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes (z.B. bei Ferienabwesenheit oder Krankheit).

Für Kinder, die Windeln tragen, wird bei einem Betreuungs Pensum von 20% pro Monat ein Zuschlag von CHF 5.00 zusätzlich verrechnet.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben die Möglichkeit, bei der Wohnsitzgemeinde und mit einer Fachstellenbestätigung eine Pauschale zur Deckung höherer Betreuungskosten zu beantragen. Der Zuschlag wird ab dem Zeitpunkt, an dem die Kita die besonderen Bedürfnisse festgestellt hat, in Rechnung gestellt, auch wenn noch kein Antrag für Betreuungsgutscheine gestellt wurde.

Tarif für Kinder bis 12 Monate	Betreuungstarif (CHF/Tag)	Verpflegungstarif (CHF/Tag)**	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Tag)	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Monat)*
1 Tag bzw. 20%	160.00	10.00	170.00	680.00

Tarif für Kinder über 12 Monate	Betreuungstarif (CHF/Tag)	Verpflegungstarif (CHF/Tag)	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Tag)	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Monat)*
1 Tag bzw. 20%	125.00	10.00	135.00	540.00

Tarif für Kinder ab Kindergarten Eintritt (jeweils per 1. August)	Betreuungstarif (CHF/Tag)	Verpflegungstarif (CHF/Tag)	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Tag)	Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Monat)*
1 Tag bzw. 20%	125.00	10.00	135.00	540.00
¾-Tag bzw. 15%	95.00	8.00	103.00	412.00

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	Zuschlag Betreuungstarif (CHF/Tag)	Zuschlag Verpflegungstarif (CHF/Tag)	Zuschlag zum Tarif inkl. Verpflegung (CHF/Monat)*
1 Tag bzw. 20%	60.00	0.00	240.00
¾-Tag bzw. 15% (nur Kindergartenkinder)	40.00	0.00	160.00

* Bei einem 100%-Betreuungs Pensum werden pauschal 20 Tage, bzw. 4 Wochen pro Monat berechnet (dies entspricht 48 bezahlten Wochen im Jahr, somit zahlen die Eltern weder für die Betriebsferien der Kita, noch für die gesetzlichen Feiertage und Brückentage).

**Babynahrung ist von zu Hause mitzubringen. Die Verpflegungsgebühr wird ab dem Zeitpunkt erhoben, ab dem sich das Kind durch die Nahrungsmittel der Kita ernährt.

Die Betreuungskosten werden gemäss dem jeweils gültigen Tarifreglement berechnet. Dieses Reglement kann jährlich angepasst werden. Änderungen werden den Eltern jeweils drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.